

Verordnungsinformation vom 7. Mai 2021

Abteilung Struktur und Verträge, Team Beratung (Verordnungen)

Ihre Ansprechpartnerin: Ellen Roy | ellen.roy@kvsh.de | Tel. 04551 883 931 | Fax 04551 883 7931

Verordnung von Ernährungstherapie

Die Verordnung von Ernährungstherapie erfolgt durch einen Vertragsarzt, der auf die Behandlung von seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen oder Mukoviszidose spezialisiert ist. Das ist in der Regel derjenige Arzt, der die krankheitsspezifische Behandlung schwerpunktmäßig durchführt. Ernährungstherapie ist nur verordnungsfähig, wenn sie alternativlos ist, da ansonsten Tod oder Behinderung drohen (gemäß §§ 42 bis 45 Heilmittelrichtlinie).

Nur in Ausnahmefällen und unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Folgeverordnung auch von nicht-spezialisierten Vertragsärzten in Abstimmung mit dem Spezialisten ausgestellt werden, beispielsweise wenn ein Patient allein wegen einer Folgeverordnung einen langen Anfahrtsweg zum Spezialisten auf sich nehmen müsste.

Die Verordnung erfolgt auf Muster 13.

Im Heilmittelkatalog finden sich die Diagnosegruppen Seltene angeborene Stoffwechselerkrankungen* (SAS) sowie Mukoviszidose (CF). Verordnet wird Ernährungstherapie oder Ernährungstherapie in der Gruppe.

Alle Verordnungen sind Langfristiger Heilmittelbedarf.

*SAS Seltene angeborene Stoffwechselerkrankungen:

Aminosäurestoffwechselstörungen	Kohlehydratstoffwechsel	Fettsäurestoffwechselstörungen
E70.0 Klassische <i>Phenylketonurie</i> E70.1 Sonstige Hyperphenylalaninämien P74.5 Transitorische <i>Hypertyrosinämie</i> E71.0 Ahornsirup- (Harn-) Krankheit E72.4 Störungen des Ornithinstoffwechsels E71.1 Sonstige Störungen des Stoffwechsels verzweigter Aminosäuren E72.1 Störungen des Stoffwechsels schwefelhaltiger Aminosäuren E72.2 Störungen des Harnstoffzyklus E72.3 Störungen des Lysin- und Hydroxylysinstoffwechsels	E74.0 Glykogenspeicherkrankheit E74.1 Störungen des Fruktosestoffwechsels E74.3 Sonstige Störungen der intestinalen Kohlenhydratabsorption E74.4 Störungen des Pyruvatstoffwechsels und der Glukoneogenese	E71.3 Störungen des Fettsäurestoffwechsels Fettsäureoxidationsstörungen und E71.3 Für VLCAD, LCAD, MTP, CPT I und II Mangel sind keine eigenen ICD Codes verfügbar, es sollte E71.3 angegeben werden E71.3 Störungen des Fettsäurestoffwechsels Primärer systemischer <i>Carnitinmangel</i> E78.6 Lipoproteinmangel

Verordnungsinformation der KVSH

Thomas Froberg 04551 883304

Ansprechpartner
Stephan Reuß 04551 883351

Ellen Roy 04551 883931